



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/680**

A11

Oliver Krischer

13.01.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Jan Hendrik Otto  
Telefon 0211 4566-795  
Telefax 0211 4566-388  
janhendrik.otto@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Verwendung der Regionalisierungsmittel nach dem Achten Änderungs-  
gesetz zum Regionalisierungsgesetz (RegG)**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht über die geplante Verwendung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel aufgrund des Achten Änderungsgesetz zum RegG mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 18.01.2023

Schriftlicher Bericht

**Verwendung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel  
nach dem Regionalisierungsgesetz**

Der nachfolgende Bericht zeigt auf, dass aufgrund der starken Kostensteigerungen im ÖPNV die Erhöhung der Mittel notwendig war, um den Erhalt der Bestandsverkehre sichern zu können. Um die erheblichen und nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen im ÖPNV dauerhaft abzufangen und gleichzeitig das Angebot zur Erreichung der Klimaschutzziele ausbauen zu können, ist eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund erforderlich.

Mit dem Achten Änderungsgesetz zum Regionalisierungsgesetz (RegG) hat der Bund die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2022 um eine Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt. Zusätzlich werden die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2023 mit drei Prozent anstelle von bislang 1,8 Prozent dynamisiert. Für die Jahre 2022 bis 2031 werden damit bundesweit zusätzlich ca. 17,33 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel ausgeschüttet. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalens an den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für das Jahr 2022 beläuft sich auf 174.239.024,39 Euro. Zwischen 2022 und 2031 erhält Nordrhein-Westfalen durch die Aufstockung insgesamt ca. 3,146 Mrd. Euro mehr als vor Verabschiedung des Gesetzes.

Die Landesregierung begrüßt die Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Erhöhung für das Jahr 2022 schon deshalb dringend erforderlich war, um die erheblichen und nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen im ÖPNV abzufangen. Bereits vor Eskalation des Krieges in der Ukraine haben die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder auf ihrer gemeinsamen Sonderkonferenz am 23.02.2022 auf die Entwicklungen im Bereich der Energiekosten im ÖPNV aufmerksam gemacht. Auf den folgenden Verkehrsministerkonferenzen im Jahr 2022 wurden die gestiegenen und weiter steigenden Energiekosten erneut aufgezeigt und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel betont.

Die Landesregierung hat auf den erheblichen Preisanstieg im ÖPNV reagiert und für das Jahr 2023 200 Mio. Euro Landesmittel zum Ausgleich der krisenbedingt gestiegenen Kosten bereitgestellt. Diese Mittel sollen vorrangig für den Ausgleich der gestiegenen Energiepreise eingesetzt werden. Im weiteren Detail muss noch geprüft werden, ob die erhebliche Steigerung der Energiekosten hierdurch aufgefangen und ob weitere Kostensteigerungen im ÖPNV durch die zusätzlichen Regionalisierungsmittel gefördert werden sollen.

Im Anschluss an die Bestandssicherung des aktuellen Angebotes können mögliche Spielräume für weitere Maßnahmen geprüft werden, wie eine perspektivische Erhöhung der bisher nicht dynamisierten ÖPNV-Pauschale.

Außerdem ist zu beachten, dass durch die Kopplung der Trassen- und Stationspreise an die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel eine Erhöhung dieser Entgelte durch die DB gesetzlich vorgesehen ist (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)). Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des RegG ist die Erhöhung der Trassen- und Stationsentgelte lediglich für das Jahr 2023 auf die bisherige Dynamisierungsrate von 1,8 Prozent begrenzt worden. Ohne eine weitere Begrenzung der Erhöhung in den Jahren ab 2024 würde ein erheblicher Teil der zusätzlichen Mittel aus der erhöhten Dynamisierung an die bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen fließen. Die Landesregierung erwartet vom Bund, eine entsprechende Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen im Laufe des Jahres 2023 umzusetzen.

Die zusätzlichen Mittel sind deshalb nicht auskömmlich, um die Klimaziele des Bundes zu erreichen und den hierfür notwendigen Ausbau des ÖPNV zu finanzieren. Vielmehr kann lediglich auch nur durch die Bereitstellung der zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 200 Mio. Euro das Bestandsangebot abgesichert werden. Eine Umsetzung der im Bundeskoalitionsvertrag angekündigten Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Attraktivitäts- und Kapazitätssteigerung des ÖPNV findet durch das Achte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes noch nicht statt.

Mit Beschluss der Sonder-VMK vom 23. Februar 2022 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Ausarbeitung eines Ausbau- und Modernisierungspaktes für den ÖPNV eingesetzt. Anlass ist der Bundeskoalitionsvertrag, der wie folgt ausführt: „Wir wollen einen Ausbau- und Modernisierungspakt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren.“ Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat seitdem unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände ein Zielbild des ÖPNV 2030 erarbeitet sowie Transparenz über die Verwendung der Regionalisierungsmittel und eingesetzten Landesmittel zur Finanzierung des ÖPNV hergestellt.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe soll auf der Basis der bereits erzielten Ergebnisse fortgesetzt werden, um vor allem den zukünftigen Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Zudem sollen die erforderlichen Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Kommunen und deren Verhältnis betrachtet werden. Nordrhein-Westfalen hat an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktiv mitgewirkt und wird dies auch im Rahmen der Weiterführung der Arbeitsgruppe beibehalten, insbesondere auch durch die Leitung der Unterarbeitsgruppe „Finanzierungsstruktur“.

Die Landesregierung erwartet, dass mit dem Abschluss der Arbeiten am Ausbau- und Modernisierungspakt eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes einhergehen wird.